

2016-09-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum am
02.08.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Städtisches Klinikum Dessau, Konferenzraum der
Verwaltungsdirektion, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit

Herr Krause, Vorsitzender des Betriebsausschusses Städtisches Klinikum Dessau,
begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Im Weiteren wird die form- und fristge-
rechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit **10** anwesenden Ausschussmitgliedern
festgestellt.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungs-
wünsche vorgebracht.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 - einstimmig

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Herr Dau, alleinstehend, 87 Jahre, wohnhaft im Meister-Knick-Weg in Dessau-Alten, berichtet über seine persönlichen Erlebnisse nach einer Behandlung in der Augenklinik des Städtischen Klinikums.

Herr Dau wurde in der Augenklinik des Klinikums operiert. Noch während seines stationären Aufenthalts wurde ihm durch die Ärzte der Klinik mitgeteilt, dass die ambulante Nachsorge nicht durch das Klinikum sondern nur durch einen niedergelassenen Augenarzt erbracht werden darf und er wurde darauf hingewiesen, dass er sich einen Termin bei einem Augenarzt besorgen müsse. Auf seine Nachfrage wurde ihm erklärt, dass eine Behandlung nur für Patienten mit einem Wohnsitz in Wittenberg oder Zerbst möglich ist.

Herr Dau stellt im weiteren Verlauf dar, wie schwierig sich die Suche nach einem Arzt aus dem Krankenbett heraus gestaltete. Er hat schließlich einen Termin bei einem Augenarzt in Dessau-Ziebigk bekommen. Herr Dau macht darauf aufmerksam, wie schwierig und beschwerlich der Weg von Dessau-Alten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis Ziebigk und zurück ist. Insbesondere für ältere alleinstehende Menschen und wie in seinem Fall die auch noch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen kämpfen. Er bittet um Erklärung, warum er nicht im Klinikum, welches in räumlicher Nähe zu seinem Wohnhaus liegt, behandelt werden kann.

Herr Dr. Zagrodnick erklärt, dass das Klinikum nur zur Erbringung stationärer Leistungen berechtigt ist und deshalb die von Herrn Dau angesprochene Nachbehandlung gesetzlich nicht erbringen darf. Die ambulante Behandlung ist den niedergelassenen Ärzten in Dessau vorbehalten. Da für die Bereiche Zerbst und Wittenberg von der Kassenärztlichen Vereinigung jedoch eine Unterversorgung mit Augenärzten festgestellt wurde hat das Klinikum für Patienten aus diesen Bereichen eine Ausnahmeberechtigung zur ambulanten Behandlung erhalten. Das Klinikum würde gerne jeden Patienten behandeln der das Klinikum aufsucht, aber das Klinikum verfügt nicht über die dafür notwendige gesetzliche Grundlage. Des Weiteren drückt Herr Dr. Zagrodnick sein Mitempfinden für die betroffenen Patienten aus und teilt Herrn Dau mit, dass die Leitung des Klinikum diese Situation leider auch nicht ändern kann.

Herr Krause ergänzt, dass die medizinische Versorgung ländlicher Bereiche teilweise bedeutend schlechter als in der Stadt Dessau-Roßlau ist. Die Stadt ist in diesem Bereich relativ gut aufgestellt und er weist beispielgebend auf das Medizinische Versorgungszentrum in der Stadt als zentralen Punkt hin. Das Problem liegt hier eher beim Gesetzgeber.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Benckenstein fragt im Zusammenhang mit dem Vortrag von Herrn Dau aus der Einwohnerfragestunde, inwieweit in solchen Fällen Sozialbetreuer einbezogen werden könnten. **Herr Dr. Dyrna** erklärt, dass das Klinikum keine Leistungen erbrin-

gen darf, die wesentlich nicht vergütet werden. **Herr Krause** ergänzt, dass auch für eine amtliche Betreuung umfassendere gesundheitliche und persönliche Probleme als in diesem konkreten Fall bestehen müssen. **Herr Behrendt** teilt mit, dass Herr Dau einen gesetzlichen Anspruch auf eine Haushaltshilfe hat, auch wenn der nicht pflegebedürftig ist. Des Weiteren würde ihm auch ein Krankentransport zustehen, wenn er nicht mehr in der Lage wäre seine Arzttermine selbständig wahrzunehmen. Er weist darauf hin, dass Herr Dau ja eher auch das logistische Problem angesprochen hat. Er wohnt in der Nähe zum Krankenhaus und wird dort nicht ambulant behandelt.

Herr Dr. Lautenschläger ergänzt, dass insbesondere durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft wird, dass das Klinikum keine Leistungen erbringt, zu denen es nicht zugelassen ist. Des Weiteren erklärt er, dass es laut SGB V auch allen älteren Patienten zumutbar ist, am Tag vor der Operation zur Voruntersuchung und dann am Tag der Operation früh morgens im Krankenhaus anzureisen. Laut Krankenkassen ist es den Patienten zumutbar den Hin- und Rückweg ggfs. durch Nutzung von Taxiunternehmen zu bewerkstelligen.

Herr Hoffmann fragt, ob für die Patienten nicht die Möglichkeit besteht ein Taxiunternehmen auf Kosten der Krankenkassen zu nutzen. Er weist darauf hin, dass die Stadträte und die Stadt in der Verantwortung stehen, Bürgern die vor derartigen Problemen stehen, zu helfen und ihnen quasi die notwendige Logistik dafür bereitzustellen. Im vorliegenden Fall würde das die Organisation eines Arzttermins im Anschluss an eine stationäre Behandlung bedeuten – diese Organisation ist hier ausgeblieben. Er schlägt z.B. ein mögliches Antragsformular vor. **Herr Bierbaum** weist darauf hin, dass der Patient zur Beantragung ja erstmal bis zur Krankenkasse kommen muss. **Herr Otto** schlägt vor, einen Brief vom Sozialdezernat an den Gesundheitsminister zu schicken mit der Bitte Druck auf die Krankenkassen auszuüben, dass diese den Krankenhäusern erlauben, in Ausnahmefällen die Nachsorge bei älteren, kranken und behinderten Patienten erbringen zu dürfen. Die Kliniken müssen einen Handlungsspielraum bekommen in bestimmten Fällen die Behandlung vor Ort vornehmen zu dürfen.

Herr Krause berichtet über den Sachstand der in Dessau geschlossenen Räumlichkeiten der Techniker Krankenkasse. Auf Grund eines Briefs gab es Bewegung bei der Kasse. Der Vorstand in Hamburg war anscheinend über die Entscheidung zur Schließung der Räumlichkeiten durch die Landesgeschäftsstelle nicht informiert. Der Landesgeschäftsführer wird morgen zu einem Gespräch zu Herrn Krause kommen.

7 **Schließung der Sitzung**

Der Betriebsausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17.50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.09.16

Jens Krause
Vorsitzender Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

Lisette Dornfeld
Schriftführer